

Traktandum 4b

E. Rückerstattung: Vorschlag AG RiP

1. Ausgangslage

Die AG RiP hatte den Auftrag zu prüfen, ob in den Richtlinien stärker zwischen schuldhaftem unrechtmässigem Bezug und unrechtmässigem Bezug ohne Verschulden unterschieden werden soll und wenn ja wo.

Die AG RiP unterstützt eine klarere Unterscheidung und ist der Ansicht, dass diese im Kapitel E (und nur dort) erfolgen soll. Es wird vorgeschlagen, das gesamte Kapitel E neu zu strukturieren, inhaltlich aber weitestgehend die bisherigen Formulierungen zu übernehmen. Die AG RiP verspricht sich von der Formulierung eine bessere Unterscheidbarkeit sowie eine klarere inhaltliche Systematisierung der verschiedenen Rückerstattungstatbestände. Die neue Struktur soll an der nächsten Sitzung der RiP vorgestellt und diskutiert werden.

Vorschlag RiP Neustrukturierung Kapitel E:

E Rückerstattung

E.1 Rechtmässiger Bezug

E.2.1 bis E.2.5 unverändert übernehmen

E.2 Zweckentfremdung

Text aus E.1 Abs. 2 übernehmen

E.3 Auszahlung ohne Rechtsgrundlage

E.3.1 Unrechtmässiger Bezug

Text aus E.1 Abs. 1 übernehmen

E.3.2 Falschzahlungen

Text aus E.3 übernehmen

E. 4 Verrechnung von unrechtmässig bezogenen oder zweckentfremdeten Leistungen mit laufender Unterstützung

E.5 Verzicht oder Stundung